

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
26/033

Status:

öffentlich

Änderung der Nutzungsgebühr für das Schulschwimmen im Familien- und Wohlfühlbad "De Baalje" zum 01.08.2026

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismusförderung und Stadtmarketing		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Gebühr für die schulische Nutzung des Familien- und Wohlfühlbades „De Baalje“ wird ab 01.08.2026 auf 7,61 € pro Stunde und Schüler/Schülerin festgesetzt
- 2.) Die Benutzungsgebühr wird jährlich kostendeckend ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Aurich hat am 22.05.2025 die Beschlussvorlage 25/088 (Änderung der Nutzungsgebühr für das Schulschwimmen im Familien- und Wohlfühlbad „De Baalje“) beschlossen. Zum 01.08.2025 wurde die Nutzungsgebühr auf 8,39 € pro Stunde und Schüler/Schülerin festgesetzt. Zugleich wurde beschlossen, dass jährlich eine Ermittlung des kostendeckenden Betrags erfolgt und den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Verwaltung hat eine Ermittlung des kostendeckenden Betrags auf Grundlage der Haushaltsergebnisse für das Jahr 2025 vorgenommen.

Die kostendeckende Gebühr ist mit 7,61 € (alt: 8,39 €) ermittelt worden. Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027 festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Mehreinnahmen wurden bei einer kostendeckenden Gebühr von 8,39 € pro Stunde und Schüler/Schülerin auf insgesamt ca. 124.400 € (Anteil Schulen anderer Kostenträger: ca. 72.600 €) kalkuliert.

Durch die Reduzierung der Nutzungsgebühr reduzieren sich die Einnahmen um ca. 17.000 € jährlich.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Qualitätsmerkmal.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Anlagen:

Zusammenfassung Berechnung Nutzungsgebühr

gez. Feddermann